

Der Wahlvorstand für die Wahl der Frauenbeauftragten 2017

an der Hochschule der Bildenden Künste Saar
Keplerstr. 3-5
66117 Saarbrücken

Wahlausschreiben

1. Gemäß § 22 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist an der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) eine **Frauenbeauftragte** zu wählen.
2. Die Wahl der Frauenbeauftragten findet statt am **Donnerstag, den 7. September 2017, von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr** in der Verwaltung (EG, Hauptgebäude, Keplerstr. 3-5).
3. Der Wahlvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

Petra Kempkes (Vorsitzende)
Ingeborg Knigge
Christiane Rossak-Peters
4. **Wahlberechtigt** sind alle weiblichen Beschäftigten der HBKsaar, die in das Wählerinnenverzeichnis eingetragen sind (§ 2 Wahl- und Bestellungsverordnung nach dem LGG).
5. **Wählbar** sind alle volljährigen weiblichen Beschäftigten der HBKsaar, wenn sie dieser seit sechs Monaten angehören. Ausgenommen sind befristet Beschäftigte sowie Beschäftigte, die vom Wahltag an länger als sechs Monate beurlaubt oder zu einer Dienststelle abgeordnet sind (§ 3 Wahl- und Bestellungsverordnung nach dem LGG).
6. Wählen kann nur, wer in das **Wählerinnenverzeichnis** eingetragen ist.

Das Wählerinnenverzeichnis wird im Aushang der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) bekanntgegeben.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnenverzeichnisses können nur innerhalb von zwei Wochen, **spätestens bis zum 8. August 2017** beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.
7. Hiermit werden die wahlberechtigten Beschäftigten aufgefordert, innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe dieses Schreibens, **spätestens bis zum 16. August 2017**, schriftliche Wahlvorschläge einzureichen, wobei sie sich auch selbst vorschlagen können.
Dem nicht die eigene Person betreffenden Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberin beizufügen.

Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand (Sitz: Verwaltung, EG, Hauptgebäude) während der Öffnungszeiten entgegengenommen.

8. Die gültigen Wahlvorschläge werden bis zum Abschluss der Stimmabgabe durch Aushang bekanntgegeben.
9. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können von der schriftlichen Stimmabgabe (**Briefwahl**) Gebrauch machen. Dazu ist es erforderlich, beim Wahlvorstand die notwendigen Unterlagen zur Briefwahl anzufordern. Die notwendigen Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag sowie Erklärung, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist) müssen noch vor Abschluss der Stimmabgabe am 07.09.2017 um 14.00 Uhr vollständig eingegangen sein.
10. Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im Anschluss an die Wahl ab 14.00 Uhr im Wahllokal statt. Das Wahlergebnis wird im Aushang der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) bekanntgegeben.
11. Der Wahlvorstand hat seinen Sitz in der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) der HBKsaar. Nur unter dieser Adresse sind von Montag bis Freitagvormittag Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben.

Saarbrücken, den 25. Juli 2017

Petra Kempkes
Vorsitzende

Ingeborg Knigge

Christiane Rossak-Peters